

Der Bote vom Remsthal.

Amts- & Intelligenz-Blatt für die Bezirke Gmünd & Welzheim.

Der Bote vom Remsthal erscheint wöchentlich dreimal, nämlich: Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet jährlich 1 fl. 36 fr., halbjährlich 48 fr., vierteljährlich 24 fr. Durch die Post bezogen kostet er aber jährlich 48 fr. mehr. Inserations-Gebühr nach Zeile und Raum 1/2 fr.

Dienstag,

N^o 30

15. März 1853.

Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

G m ü n d. — Bitte um milde Gaben für Kommunikanten und Konfirmanden.

Dem Verein zur Unterstützung verschämter Hausarmen hier gingen, so reichlich wie nie zuvor, im vorigen Jahre an Geschenken 230 fl. 49 kr. ein, von welcher Summe an 37 Kommunikanten und Konfirmanden — 226 fl. 2 kr. verausgabt wurden, und wofür wir nicht unterlassen, hier öffentlich unsern gerühmtesten Dank auszusprechen. Leider wird sich auch dieses Jahr die Zahl der Hilfe-Suchenden nicht vermindern, daher laden wir diejenigen verehrlichen Einwohner hiesiger Stadt, welche auch dieses Jahr gesonnen sind, die Kinder verschämter Hausarmen, welche nun zum erstenmale zum Tische des Herrn gehen, mit Kleidungsstücken u. c. zu erfreuen; höflichst ein, ihre Gaben, bestehen dieselben in neuen und alten Kleidungsstücken und Kleidungsstoffen, oder in Geld — der Vorsterherin des Vereins, Frau Kaufmann Mayer auf dem Markt — sicherlicht vor dem 20. d. Mts. zu übergeben.

Der Verwaltungsrath wird die Vertheilung und Verwendung der Gaben für die Kinder auf das Sorgfältigste besorgen. Indem wir wie vorher um Verabreichung milder Gaben zu gedachtem Zwecke bitten, verwarnen wir diejenigen, welche die Hilfe und Vermittlung des Vereins beanspruchen wollen, bei Privaten um Unterstützung nachzusuchen, weil, im Fall der Verein hiervon Kenntniß erhalten würde, dieser nichts für sie thun würde. Im Uebrigen haben sich solche Armen bei ihren Agentien im Laufe dieser und der nächsten Woche noch anzumelden, und ihre Bedürfnisse anzugeben.

Den 7. März 1853.

Vorstand: Kaplan Zeiler.

G m ü n d.

Auswanderung.

Der ledige Schuhmachergeselle Georg Zimmermann von Heubach wandert nach Nordamerika aus, nachdem er die verfassungsmäßige Bürgerschaft geleistet hat.

Den 11. März 1853.

Königl. Oberamt.

Schemmel.

G m ü n d.

Brennholz-Ankauf.

—: 90 Meß tannen Brennholz für die Garnison Gmünd werden im öffentlichen Abstreich angekauft:

Donnerstag den 17. März,

Vormittags 11 Uhr,

in dem Kasernen-Gebäude dahier.

Den 11. März 1853.

Königl. Kameralamt.

G m ü n d.

Haus-Verkauf.

Das in Nr. 14. und 17. dieses Blattes näher beschriebene Wohnhaus der Speisewirth Leopold Köhler'schen Eheleute wird am Dienstag den 29. März d. J., Vormittags 10 Uhr, wiederholt, aber zum letzten Mal verkauft, wenn ein annehmbarer Preis erlöset wird.

Der Kaufschilling könnte bis auf die Hälfte auf dem Hause stehen bleiben.

Hiezu werden die Kaufs-Liebhaber, Auswärtige mit Vermögenszeugnissen versehen, in das zu verkaufende Haus selbst eingeladen.

Den 12. März 1853.

Die Theilungsbehörde.

G m ü n d.

Bei Abholzung des Waldes Becherleben sind um billige Preise zu haben:

- tannene Baustämme;
- " Sägstämme;
- " Gerüststangen;
- " Hopfenstangen;
- " Baumstangen;
- " Baumstützen und
- " Bohnensteden.

Kaufsanträge wollen bei der unterzeichneten Stelle gemacht werden. Ebenso ist in dem Walde Birkenwäldle Afazien- und Wagner-Holz zu haben.

Den 14. März 1853.

Stadtspflege.

Sahn.

W i n z i n g e n.

Haus-Verkauf.

In der Gantsache des Joseph Widmann, Tagelöhner in Winzingen, wird das vorhandene Gebäude:

- ein einstockiges Wohnhäuslein in der Lettengasse,
- Brd.-Versich.-Anschlag 200 fl. am Montag den 21. März,
- Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause in Winzingen im öffentlichen Aufstreich verkauft, und werden die Kaufs-Liebhaber hiezu eingeladen.

Den 19. Februar 1853.

Schultheißen-Amt.

O b e r b ö b i n g e n,

Oberamts Gmünd.

Gebäude- und Liegen-

schafts-Verkauf.

I. Dem Vitus Schule Schu-

macher dahier, wird sein Anwesen:

Bestehend in:

der Hälfte an einer zweistöckigen Behausung mit Scheuer und Stallung, unter einem Dach,

9,1 Ruthen Gemüßgarten beim Haus,

34,0 Ruth. Baum-, Gras- und Gemüßgarten,

7/8 Mrgn. 3,2 Ruth. Wiese im Osterfeld;

II. dem Valentin Holl, Tagelöhner dahier:

1/2 Mrgn. 24,7 Ruth. Acker auf der Steige,

1/2 Mrgn. 18,3 Ruth. Acker auf der Ungerhalde,

13,8 Ruth. Baumgut im Leib, im Erektionsweg zum Verkauf gebracht.

Der Verkauf findet am Montag den 21. März d. J.,

Nachmittags 1 Uhr, auf hiesigem Rathhause statt.

Hiezu werden Kaufs-Liebhaber, Auswärtige hier unbekannt, mit obrigkeitlichen Vermögens- und Prädikats-Zeugnissen versehen, eingeladen.

Den 15. Februar 1853.

10. März

Gemeinderath.

vd. Schultheiß Ensl.

B a r g a u.

Liegenschafts-Verkauf.

In der Gantsache des Matthäus Stegmeyer, Tagelöhner dahier, wird nachbeschriebenes Gebäude und Liegenschaft am

Dienstag den 22. März d. J.,

Vormittags 10 Uhr, auf hiesigem Rathhause verkauft, und zwar:

G e b ä u d e:

ein einstockiges Wohnhaus in der Rabgasse, neben sich selbst und Johannes Grinauer.

G ä r t e n:

27,4 Ruth. Gras- und Baumgarten,

4,0 Ruth. Gemüßgarten,

31,4 Ruth. am Haus, neben Georg Abele.

A c k e r B.:

1/2 Mrgn. 5,6 Ruth. in Gassenfeld,

1/2 Mrgn. 22,7 Ruth. alda.

W i e s e n:

1/2 Mrgn. 15,9 Ruth. in den Hinterwiesen,

1/2 Mrgn. 47,9 Ruth. in den Mühlhalben,

1/2 Mrgn. 39,0 Ruth. im Stripzig,

1/2 Mrgn. 1,4 Ruth. alda,

1/2 Mrgn. 11,0 Ruth. im Gschleif.

L ä n d e r:

1/2 Mrg. 30,7 Ruth. in der Lix. Willkürlich gebaute

A c k e r:

1/2 Mrgn. 47,9 Ruth. in Unterbachwiesen,

1/2 Mrgn. 19,3 Ruth. im Koldhag. Waldung:

1 Mrgn. 20,4 Ruth. Laubwald im Horn.

1/2 Mrgn. 27,2 Ruth. alda.

A l l m a n d e n:

1/2 Mrgn. rechts am Feuberg, 1/2 Mrgn. im Bizel.

Auf Oberbeitringer Markung:
 1/2 Mrgn. Acker im Dur, neben den Anstößern.
 Hiezu werden Kaufs-Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen, daß dieses der zweite und letzte Verkauf ist, wozu sich Auswärtige mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.
 Den 12. März 1853.
 Gemeinderath.
 vdt. Schultheiß
 Stüz.

B a r g a u.
Schafwaide-Verpachtung.
 Am
 Dienstag den 22. März d. J.,
 Nachmittags 1 Uhr,
 wird die hiesige Sommer-Schafweide, welche 400 bis 500 Stück Schafe ernährt, von Ambrosi bis Martini d. J. verpachtet werden, wozu man Liebhaber einladet.
 Den 12. März 1853.
 Gemeinderath.
 vdt. Schultheiß
 Stüz.

G r o ß d e i n b a c h.
Wiederholter
Liegenschafts-Verkauf.
 Da das in Nr. 22. u. 23. des Remsthaler Boten vom 19. v. M. beschriebene Hofgüttele des entwichenen Friedrich Hörner, Söldners dahier:
 1/2 tel an einem zweifloßigen Wohnhause,
 1 Einbarnigte Scheuer,
 1 Backofen,
 1 1/2 Mrgn. 25,9 Rthn. Gärten und Ländern,
 9 1/2 Mrgn. 22,7 Rthn. Acker,
 9 1/2 Mrgn. 8,5 Rthn. Wiesen,
 10 Mrgn. 5,0 Rthn. Wald,
 am 28. Januar nur ein Angebot von 2500 fl. erhalten hat so kommt folches am
 M i t t w o c h den 23. März d. J.,
 Morgens 9 Uhr,
 auf hiesigem Rathszimmer wieder-

holt zum Verkauf, was nach annehmbarem Angebote der letzte Verkauf-Versuch wäre — und wozu Kaufs-Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß Unbekannte sich mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.
 Den 14. März 1853.
 Gemeinderath.
 vdt. Schultheiß
 Kolb.

K a i s e r s b a c h,
 Gerichts-Bezirks Welzheim.
Liegenschafts-Verkauf.
 Aus der Gantmasse des entwichenen Gottfried Desterle, Bürger von Steinbruck, gewesener Ochsenwirth dahier, wird das vorhandene Real-Besitzthum:
 1/2 tel an einem 2floßigen Wohnhaus mit gewölbtem Keller, nebst Hofraithe;
 1/2 tel an einer 3barnigten Scheuer mit Stallung, und
 10 Mrgn. 31,9 Rthn. Acker und Wiesen,
 am

M i t t w o c h den 23. März d. J.,
 Nachmittags 2 Uhr,
 auf dem hiesigen Rathhause wiederholt im öffentlichen Aufstreich verkauft.
 Käufer werden hiezu eingeladen; auswärtige hier nicht bekannte Licitenten haben sich mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen.
 Den 28. Februar 1853.
 Schultheißen-Amt.

K i r c h e n k i r n b e r g.
Wiederholter
Liegenschafts-Verkauf.
 Aus der Gantmasse des Johann Gottlieb Doderer, Tagelöhners zu Weidenbach, wird am
 M i t t w o c h den 6. April d. J.,
 Nachmittags 2 Uhr,

die in No. 15, 21. und 23. dieses Blattes beschriebene Liegenschaft zum **Leztenmale** im hiesigen Gemeindehause öffentlich versteigert werden.
 Den 4. März 1853.
 Schultheißen-Amt.
 Schumann.

Vermischte Anzeigen.
 G m ü n d.
 Für Kommunikanten etc. empfehle ich eine schöne Auswahl in **Kerzen** mit jedem beliebigen **Strauß** und **Bänder**, **weiße Kleiderstoffe**, **Handschuhe**, **Taschentücher**, glatte, gestricke u. ächte **Batisttücher**, **Chemisette**, **Unterärmel**, **Bänder** etc. zur gefälligen Abnahme
 Andreas Köhler.
Strohüte zum Waschen bitet bald zu senden
 Cäcilie Köhler, geb. Neher.

G m ü n d.
 Einige Hundert Centner gut eingebrachtes **Heu** und **Dehmd** hat zu verkaufen
 G. Schmid,
 Buchhändler.

G m ü n d.
 Ein großes Quantum sehr gutes **Heu** und **Dehmd** hat zu verkaufen
 Kaufmann Mohr's
 Wittve.

G m ü n d.
 Vorzüglich gutes **Heu** und **Dehmd** hat zu verkaufen
 Wanner's Wittve.

G m ü n d.
 Einen vorzüglichen **Kochofen**, von außen heizbar, mit Rohr und Stein, hat zu verkaufen
 J. A. Beit,
 Kaminsegermeister.

G m ü n d.
 Ein noch ganz brauchbares **6 oktaviges Klavier** ist zu

billigem Preise dem Verkaufe ausgesetzt. Von Wem? sagt die Redaktion.
 G m ü n d.
 Ein **Kinderwägelchen** und eine **Gitarre** hat zu verkaufen. Wer? sagt die Redaktion.

G m ü n d.
 Es sind ungefähr 8 Wagen guter **Dung** dem Verkaufe ausgesetzt. Von Wem? sagt die Redaktion.

G m ü n d.
 Einige Wagen **Rubdung** verkauft
 G. Schabel, Meerbeck.

G m ü n d.
 Eine Wiese unter dem Buch verpachtet
 Wegwart Debler.

G m ü n d.
 Es wird ein Herr in **Kost** und **Logis** gesucht.
 Wo? sagt die Redaktion.

G m ü n d.
 Eine sehr angenehme **Garten-Logis**, nahe bei der Stadt, hat zu vermietthen sogleich oder bis Georgi. Wer? sagt die Redaktion.

W e l z h e i m.
Nürtinger Bleiche
Empfehlung.
 Auf die schon längst als vorzüglich bekannte **Nürtinger Bleiche**, besorge ich auch heuer wieder das Einsammeln von Leinwand und Faden, und empfehle mich zu recht vielen Aufträgen bestens
 Kaufmann R e m p p i s.

G m ü n d.
 Es werden **700 fl.** aufzunehmen gesucht, wofür eine sehr gute zweifache Versicherung geleistet werden kann.
 Nähere Auskunft ertheilt die Redaktion.

Nachricht für Auswanderer nach Amerika.

General-Agentur

der 16 regelmäßigen Postschiffe zwischen Havre und New-York.

Die Abfahrten dieser regelmäßigen Postschiffe finden das ganze Jahr hindurch am **5., 12., 20., 28.** eines jeden Monats statt.

Nach New-York gehen ab:

- am 5. April Postschiff Admiral, Capitän Bliffens,
- " 12. April " Germania, " Wood,
- " 20. April " Merkur, " Conn,
- " 28. April " Carolus Magnus, Capitän Chase,

nach New-Orleans:

- am 22. März Dreimaster Sarah Burrington, Capitän Melcher,
- 28. März Postschiff Bavaria, Capitän Baley,

Die Preise sind auf's Billigste gestellt.

Unsere Auswanderer werden durch zuverlässige Kondukteure bis Havre begleitet.

Ein Blick auf die Landkarte zeigt, daß Havre der geeignetste Einschiffungs-Platz für Süddeutschland ist. Seit der Eröffnung der Eisenbahn von Strassburg bis Havre kann binnen 24 — 30 Stunden diese Strecke zurückgelegt werden.

Havre liegt unmittelbar am offenen Meere und können deshalb die Abfahrten ungehindert den ganzen Winter stattfinden, was bei den meisten andern Häfen des Frostes wegen nicht möglich ist.



Unsere Special-Agentur ist stets eifrig bestrebt, den guten Ruf, in dem unsere Linie schon seit einer Reihe von Jahren steht, denselben zu erhalten und die stets wachsende Anzahl derer, die sich unserer Postschiffe bedienen, beweist, daß dieses Bestreben auch Anerkennung findet.

General-Agentur der 16 regelmäßigen Postschiffe zwischen Havre und New-York.

Joh. Rominger in Stuttgart.

Nähere Auskunft ertheilt die Bezirks-Agentur für Gmünd: **Graun Wundarzt Häußlers Wittwe.**

„Bremen“

über diesen deutschen Hafen, welcher für den Auswanderer hohe Sicherheit der Reise, regelmäßige Abfahrt am **1.** und **15.** jeden Monats nach **allen** Häfen von Nord-Amerika, bei freundlicher Behandlung mit größter Billigkeit vereinigt, nimmt fortdauernd Anmeldungen an und gibt jede Auskunft

der Bezirks-Agentur:
Fr. Tag, in Welfhelm.

Wien, 3. März. (O.B.) Der zwischen Oesterreich und Preußen abgeschlossene Zoll- und Handels-Vertrag hat in der öffentlichen Meinung und in der gesammten Presse, soweit deren Stimmen bis jetzt bekannt wurden, die beifälligste Aufnahme gefunden. Frühere Spaltungen sind ausgelöscht und vergessen: man freut sich des Gebotenen, welches den Wünschen aller wahrhaften Freunde Deutschlands in vollem Maße entspricht.

Während dieser Ausgang zunächst darthut, daß es Oesterreich niemals um eine Benachtheiligung Preußens oder um die Gefährdung des deutschen Zollvereines zu thun war; während somit die Lauterkeit und Geradheit seiner Absichten im hellsten Lichte hervortritt: dient dieser erfreuliche Abschluß auch noch als eine Gewähr der Consolidation der inneren Zustände Deutschlands, als ein Mittel, das öffentliche Vertrauen überall zu heben, und nur den unverbesserlichen Feinden der Ruhe und Ordnung wird die Kunde unwillkommen erscheinen, weil sie ihre Pläne durchkreuzt.

Sieht man in Erwägung, daß der Handel des österreichischen Kaiserstaates mit dem deutschen Zollvereine nach statistischen Ermittlungen bei Weitem der bedeutendste ist von allen übrigen Richtungen des österreichischen Verkehrs, so wird man leicht zu dem Schlusse gelangen, daß dieser umfassende, auf die gründlichste Erleichterung des zwischen beiden Handelscomplexen bestehenden Waaren-Austausches berechnete Act beiden eine Fülle des Segens und eine unabsehbare Perspective blühender materieller Entwicklung eröffnet.

Insbesondere aber zeichnet sich der in Rede stehende Vertrag noch dadurch aus, daß er, verschieden von andern gewöhnlichen Handelsverträgen, die Gemeinsamkeit der Handels-Interessen Deutschlands und Oesterreichs anerkennt, feststellt und für die Zukunft gewährleistet. In dieser Hinsicht ist nun entscheidend, daß das Princip der Zolleinigung in demselben ausdrücklich aufgenommen würde. Der große und unwiderstehliche Zug der wechselseitigen Interessen bürgt dafür, daß es bei dieser Bestimmung nicht sein formelles Bewenden haben, sondern daß dieselbe, vielleicht noch vor dem Ablaufe der stipulirten Frist von 12 Jahren praktisch zur Geltung gelangen wird.

Außerdem aber enthält das Actenstück noch eine ansehnliche Zahl von Bestimmungen, deren Absicht und Endzweck durchweg dahin gerichtet erscheint, in der Zukunft eine wahrhafte und vollständige Einigung der materiellen Interessen Deutschlands zu vermitteln. So ist vorzugsweise nur für Manufakturen der Zwischenzoll zur Ausgleichung beibehalten, für eine namhafte Menge von Roh-Produkten dagegen beseitigt; so sind die Ausgangs- und Durchfuhr-Abgaben wesentlich erleichtert worden. Hinsichtlich der Behandlung von Waaren, welche dem Begleitschein-Verfahren unterliegen, hat die Verschluß-Abnahme, die Anlegung eines andern Verschlusses und die Auspackung der Waaren zu unterbleiben, so wie der bezüglichen Artikel überhaupt die größtmögliche Beschleunigung des diesfälligen Verfahrens empfiehlt. Innere Abgaben, welche in einem der beiden Gebiete auf der Erzeugung oder dem Verbräuche der Waaren ruhen, dürfen Erzeugnisse der contrahirenden Staaten unter keinem Vorwande höher oder in lästigerer Weise

treffen, als die Erzeugnisse des eigenen Landes.

Sehr wichtig ist die Bestimmung des 10. Artikels, wornach beide Staaten sich ausdrücklich verpflichten, auf die Beseitigung des Schleichhandels hinzuwirken und zu diesem Behufe die erforderlichen Strafgesetze zu erlassen.

Nach Artikel 12 werden die Seeschiffe des andern Theils unter denselben Bedingungen und gegen Entrichtung ganz gleicher Abgaben wie die eigenen zugelassen und nur die eigentliche Küstenschiff-Fahrt bleibt den Fahrzeugen eines jeden Gebietes vorbehalten. Auch zur Befahrung aller natürlichen und künstlichen Wasserstraßen sollen Schiffsführer und Fahrzeuge, welche einem der beiden Gebiete angehören, ohne Unterschied mit gleicher Begünstigung zugelassen werden; die Benutzung der Elbe und des Rheines wird daher, so weit die deutsche Zollvereins-Grenze reicht, Oesterreich eben so sehr, als die Donau dem Zollverein zu Statten kommen.

Nach Art. 16 soll bezüglich des Eisenbahn-Transportes sowohl von Personen als von Waaren in beiden Gebieten die größtmögliche Gleichmäßigkeit der Behandlung erzielt werden. Außerdem ist noch speciell festgesetzt worden, daß unmittelbare Schienen-Verbindungen sowohl an den Grenzen beider Gebiete, als in solchen Orten, wo mehrere Eisenbahnen zusammenlaufen, hergestellt werden.

In Betreff der beiderseitigen Gewerbs-Gesetzgebung wird ebenfalls, soweit es die Umstände und die in Kraft befindlichen Einrichtungen gestatten, die Annahme gleichförmiger Grundsätze zugesagt.

Nach Art. 19 wird noch im Laufe des Jahres 1853 eine allgemeine Münzconvention unterhandelt werden; Verbrechen und Vergehen in Bezug auf Münz- und Papiergeld werden in beiden Gebieten mit gleichen Strafen belegt werden.

Jeder der contrahirenden Theile wird überdies seine Consule im Auslande verpflichtet, den Angehörigen des andern Theiles, sofern letzterer auf dem betreffenden Platze durch einen Consul nicht vertreten ist, Schutz und Beistand in derselben Art und gegen gleiche Gebühren wie den eigenen Landes-Angehörigen zu gewähren. Bei der ausgeübten consularischen Vertretung Oesterreichs in der Levante wird diese Feststellung den commercieellen Interessen des deutschen Zollvereins ohne Zweifel im hohen Grade wünschenswerth und positiv nützlich sein.

Endlich gestehen sich im Art. 21 beide Theile das Recht zu, an ihre Zollstellen Beamte zu dem Zwecke zu senden, um von der Geschäftsbehandlung in Bezug auf Zollwesen und Grenzbewachung Kenntniß zu nehmen und sichern sich auf Grundlage einer diesfälligen besonderen Verständigung alle erforderlichen wechselseitigen Aufklärungen in Bezug auf Rechnungsführung und Statistik in beiden Zollgebieten bereitwillig zu.

Die Bündigkeit und die große Tragweite dieser Bestimmungen läßt über die wohlwollenden und durchaus einverständlichen Intentionen beider Mächte keinen Zweifel zu und Deutschlands Geschicke sind damit in eine Bahn geleitet worden, welche den stets mit Beharrlichkeit und redlichem Eifer vertretenen, auf die Wohlfahrt beider Theile berechneten Absichten Oesterreichs vollkommen entspricht.

Stizung der Kammer der Abgeordneten.

12. März. Am Ministerische die Minister des Innern u. der Justiz. (W. G.) Auf der Tages-Ordnung stehen Abänderungen und Ergänzungen des Polizeistraf-Gesetzes, resp. die Ausnahme der körperlichen Züchtigung in dasselbe. Die Kreis-Regierungen sollen hiernach befugt sein gegen habituirte Bettler, Vaganten, Asten und Arbeitscheue auf Prügel zu erkennen: 1) als Surrogat für verwirkte Freiheitsstrafe, 2) als Strafschärfung und 3) als Ordnungsstrafe. Ebenso soll den Vorstehern der polizeilichen Beschäftigungs-Anstalten dieselbe Disciplinar-Strafbefugniß gegen ihre Gefangenen in Anwendung der körperlichen Züchtigung zustehen, wie den Vorstehern der Zuchtpolizei-Häuser. Hat die Opposition schon in den letzten Tagen gegen die Aufnahme der Prügelstrafe in das Straf-Gesetzbuch sich gewehrt, so ist es heute noch weit mehr der Fall bei Aufnahme dieses Strafmittels in das Polizeistrafgesetz, obgleich es hier fast noch nöthiger und ganz sicherlich wirksamer sein wird. Hr. Wohl insbesondere ist heute so exaltirt und so maßlos in seinen Angriffen gegen die Regierung, daß er den gerechten Unwillen der Mehrzahl der Kammer-Mitglieder erregt. Am ruhigsten blieb dabei der Herr Minister des Innern, gegen welchen seine Angriffe vorzugsweise gerichtet waren, der aber auch mit seiner unumstößlichen Logik und Sicherheit alle diese unmotivirten auf's Siegreichste niederschmetterte. Auch stimmte die Kammer mit großer Mehrheit dem Gesetzes-Entwurfs der Regierung, wie er sich in Art. 11 als Prinzip darstellt zu. Nur die Bestimmung, daß auch die Vorsteher der polizeilichen Beschäftigungs-Anstalten die gleichen Befugnisse erhalten sollen, wie die der Zuchtpolizeihäuser erhielt die kleine Mehrheit von 39 gegen 38 Stimmen. Die näheren Bestimmungen sind in den nächsten Montag zur Berathung kommenden S. S.

Stuttgart, 13. März. (W. G.) Die neuesten bedeutenden Wahlsiege der Regierung in Bessheim und Göppingen, sowie die großen Erfolge derselben in der Kammer lassen dem „Beobachter“ keine Ruhe, denn er ersieht daraus wie sein Stern immer mehr erbleicht. Sein Verger darüber macht sich in einer Sprache Luft, die nur ihm und seiner Partei eigen ist.

Leipzig, 8. März. In einem Dorfe der sächsischen Lausitz waren die Bauern, welche seit einiger Zeit von der überall in Californien und Australien erfolgenden Entdeckung von Goldminen lasen, zu der Meinung verführt worden, in der Lausitz müsse sich ebenso gut Gold finden lassen. Man fing demnach auf einem Felde zu graben an und stieß auch bald auf Sand, der so glänzend schimmerie, daß die Bauern bereits das achte Gold in der Hand zu haben meinten. Von dem Sande wurden nun viele Fuder herausgeschafft, um ausgewaschen zu werden, bis endlich die armen Bauern doch fanden, daß das vermeintliche Gold werthloser Glimmer sei.

Freiburg, 8. März. (D. B.) Ein Parisercorrespondent der „Times“ schreibt diesem Blatt über den Mailänder Aufstand, daß dieser auf einer sehr umfassenden Grundlage entworfen gewesen. Bedeutende Geldsummen seien zu diesem Zweck aus London abgegangen, welche entweder aus dem Mazzini'schen Anlehen oder aus Sammlungen in den geheimen Gesellschaften hervorgegangen seien. Der Aufstand sollte gleichzeitig in Mailand, dem übrigen Italien, in Preußen und Ungarn ausbrechen, und zwar am 23. März. Proclamationen circulirten und der ganze Anschlag war bestens geordnet. Die preuß. Regierung allein scheine eine genaue Kenntniß von dem Plane gehabt zu haben, und die preussischen Polizei-Agenten hätten den Ort und die Stunde der Zusammenkunft der Verschwornen sehr genau gefannt.

Wien, 7. März. (St. A.) Zwischen den vier Großmächten Oesterreich, Rußland, Preußen und Frankreich hat eine Verständigung, in Betreff der Flüchtlingsfrage, stattgefunden. Die Note, worin die Forderungen rücksichtlich der Flüchtlinge enthalten sind, wird nicht nur im Namen Oesterreichs, sondern auch im Namen Rußlands, Preußens und Frankreichs dem englischen Kabinet übergeben werden. Sie wird somit eine Kollektivnote seyn, die von den Repräsentanten der vier Großmächte dem Kabinete am 10. März überreicht werden soll, und man hofft, daß das Ministerium diese Vorstellung nicht unbeachtet lassen wird, da über die Gerechtigkeit derselben kein Zweifel mehr obwalten kann.

Beßh, 6. März. Die vielfachen fast gleichzeitigen Entdeckungen von Papiergeldfälschungen deuten darauf hin, daß die Propaganda auch bemüht war, den Landeskredit zu erschüttern. Man hatte sich namentlich auch auf die Fabrication von Bank-

noten zu 50 und 100 fl. verlegt. — So viel verlautet, befindet sich die Kaiserliche Regierung bereits in einer vollständigen Kenntniß der ganzen Verzweigung der jüngsten Erhebungversuche, und soll auch Mittelitalien sehr stark inbegriffen seyn. In Oberitalien sehen jetzt 90,000 Mann u. in Mittelitalien 20,000 Mann, wohl hinreichend, um jeden neuen Versuch einer Emute im Keime zu ersticken.

Von der tessinischen Gränze vernimmt man nichts Neues, nur wird bestätigt, daß statt Linderung eher Verschärfung der Maßregeln gegen die Ausgewiesenen eintrete. Nach der Demokrazia ist am 6. d. der österreichische Gränzfordon auch mit Artillerie verstärkt worden.

Bern, 13. Febr. (Sch. M.) Unter den vielen und sehr kostbaren Maskenzügen, welche in verschiedenen Städten der Schweiz und sogar in Dörfern dieses Jahres stattfanden, hat Einsiedeln den schönsten gehalten. Mehrere Herren und Damen kleideten sich in das Gewand der barmherzigen Brüder und besuchten die Armen in ihren Wohnungen, denen sie Lebensmittel für etwa 300 Fr. austheilten.

Wien, 12. März. (Telegraphische Depesche.) Nachmittags 3 Uhr 40 Minuten. Der Kaiser fuhr so eben in den Dom von St. Stephan. Die Bürger bildeten Spaliere. Großer und anhaltender Jubel! Die Türken haben Montenegro bereits geräumt.

Mit obrigkeitlicher Bewilligung hat Unterzeichneter die Ehre, einem kunstliebenden Publikum hier zu zeigen:

Ein großes ausgezeichnetes Panorama

bestehend in folgenden interessanten und historischen Darstellungen, meist aus den neuesten Zeit-Ereignissen, von einem der besten Panorama-Maler ausgeführt und durch 65 große optische Gläser gezeigt.

Die Belagerung und Erstürmung der Lagunen-Brücke in Venedig,

den 18. August 1849. (Großes Nachtstück.)

Das Bombardement von Wien,

am 28. Oktober 1848.

Der Brand von Moskau,

am 12. und 13. Dezember 1812. Im Großen dargestellt.

Der Barrikadenkampf in Paris,

auf den Boulevards am 22. und 23. Februar 1848.

Die Erstürmung der zwei Schanzen bei Lagersdorf im Banat,

den 9. November 1848.

Die Schlacht bei Temeswar,

am 9. August 1849, wo die vereinigte russisch-österreichische Armee

unter dem Kommando des Feldzeugmeisters Haynau stand

und die Ungarn unter General Badszay.

Die Eroberung der dänischen Schiffe: Freigatte Gefion und des Linien Schiffes Christian VIII. im Eckernförder Hafen,

den 5. April 1849.

Unterzeichneter erlaubt sich, das hochverehrte Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß alle seine Gemälde treu nach der Natur aufgenommen und dargestellt sind. Da das Kunstkabinet sich durch seine Großartigkeit vor allen anderen auszeichnet, so hofft er, wie in allen großen Städten Deutschlands und der Schweiz, auch hier denselben Beifall zu erlangen.

J. Hebele, Besitzer des Panorama's.

Der Eintrittspreis zum Panorama ist 6 Kr.

Kinder unter 10 Jahren zahlen die Hälfte.

Der Schauplatz ist in der großen grünen Bude auf dem Kasernenplatz.

Es ist von Mittags 1 Uhr und von Abends 6 Uhr bis

10 Uhr bei schöner Beleuchtung zu sehen.